

Neue Agenda
für eine nachhaltige Transformation
der (Erwerbs-)Arbeit als unsere Lebensgrundlage,
aus sozio-ökonomisch technologischer Sicht
(Whitepaper des IGM AK ALO)

Exekutive Zusammenfassung: Das Whitepaper, mit der ‚Neuen Agenda‘ ist im Arbeitskreis der IGM ‚Arbeitslosigkeit‘ entstanden. Sie ist in den Klausurtagungen des AK ALO entwickelt worden, in Diskussionen über spezifische technologisch-soziale Subthemen und ihre Folgen, wie Finanzwesen – Bitcoin, Klima – Volatile Energiequellen, Transformation – Arbeitswelten, Globalisierung - Freihandelszonen etc.

Das Whitepaper ‚Neue Agenda‘ ist in mehreren Hearings im AKALO besprochen und am 16.6.2022 als Ergebnis der Arbeit des AKALO verabschiedet und damit zur Veröffentlichung durch den AKALO freigegeben worden.

Die Autorenschaft des Whitepapers besteht aus allen Mitgliedern des AKALO unter Federführung von Jan deMeer.

Das Konzept:

Nachhaltigkeit wird in der Neuen Agenda so definiert, daß sich Wohlstand, Leben und Arbeit, im Hinblick auf die fortdauernde Existenz der demokratisch-verfaßten deutschen Gesellschaft und auf industrielle Arbeitsplätze stützen können und somit beide, Gesellschaft und Arbeit aus der Transformation gestärkt hervorgehen sollen. Globale Ziele, wie die Klima- und Umweltschutz werden hierbei der Verbesserung der menschlichen Lebensverhältnisse von Wohlstand, Leben und Arbeit, beigeordnet sein.

Die Beiordnung bedeutet, daß die soziale und physische Versorgung des Menschen mit Mobilität, Zugehörigkeit, Konnektivität, Energie, Ressourcen und Lebensmittel im Vordergrund steht, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Ziels, einer von Abfallstoffen freien und treibhausgas befreiten Umwelt in Wasser, Luft und Erdreich bzw. des genutzten Bodens und dem Streben nach einem weitgehend geschlossenen Stoffkreislaufs.

(Anmerkung: ein geschlossener Kreislauf bei der Transformation, bzw. des Stoffwechsels wird aus physikalischen/physiologischen Gründen nicht funktionieren, weil das Wirtschaften immer nicht nutzbare Energieverluste oder Abfallstoffe, z.B. CO₂, mitsichbringt.)

Das Ziel:

EU Erklärung zu den Grundsätzen von digitalen Rechten [TS#24803 11.02.2022, S.6 Meinung – Margarete Vestager, Vize EU Kommission] stellt die Frage,

Wozu können wir das Internet gut gebrauchen?

1. Zur aktiven Gestaltung der ‚digitalen Umwelt‘, bzw. unseren guten und schlechten ‚Online-Erfahrungen‘;
2. Zur Anwendung, um konkrete Grundsätze effektiver erreichen und durchsetzen zu können, z.B. der Internetzugang in Land und Stadt zu erschwinglichen Preisen, mit Bürgerkompetenzen zur Erschließung digitaler Kommunikationstechnologien;
3. Zur Nutzung von vernetzten Datenmengen und zur Unterstützung der souveränen Entscheidung bei der Weitergabe (sharing, ‘teilen‘) von Daten von Jedem, an Wen, Wann und Solange wir wollen;
4. Zur Berechnung unseres Öko/CO2 Fußabdrucks unserer Tätigkeiten und Arbeit in der digitalen Umwelt;
5. Zum Schutz und Durchsetzung unserer neu geschaffenen Grundsätze in physischen und digitalen Umwelten;
6. Zur Erziehung zur nachhaltigen Verwendung der digitalen Technologien (im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes).

Diese Grundsätze sollten für alle Menschen gelten und müssen daher geschützt werden.

Die Formulierung dieses Schutzes geschieht in der EU im ‚Digital Services Act (DSA)‘ worin der gemeinsame Rahmen der Rechte und Grundsätze in digitalen Umwelten (z.B. Internet, Cloud DV etc.) festgelegt wird. Dafür haben sich 82% der Menschen in 27 EU Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Im DSA, publiziert Januar 2022, stehen folgende sechs Grundsätze und -rechte:

1. Die Verwendung von Kommunikationstechnologie soll angemessen sein und sich an den (sozialen, physischen) Bedürfnissen des Menschen orientieren. Jegliche Nutzung von Technologie soll sicher sein und Grundrechte respektieren helfen;
2. Kommunikationstechnologien sollen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft festigen helfen, im Sinne der gesellschaftlichen Dazugehörigkeit jedes einzelnen und der Nutzbarkeit der digitalen Technologien. Daraus ergeben sich dem Menschen gegenüber Verpflichtungen zur digitalen Bildung und zur Aufrechterhaltung der digitalen Konnektivität, zur Gewährung des Zugangs zu digitalen Diensten, wie z.B. der Gesundheitsversorgung etc.
3. Die Gewährleistung der Wahlfreiheit bei der Nutzung digitaler Technologien. Eingebaute KI-Komponenten dürfen diese Wahlfreiheit nicht vorwegnehmen noch einschränken. Daraus ergibt sich die Forderungen nach der Transparenz der Algorithmen und der unvoreingenommenen Prüfung von Datenmengen mittels Datenstichproben. Transparenz und Stichproben helfen den persönlichen Handlungsspielraum zu schützen, aber auch unsere

- Sicherheit und Gesundheit durch sichere Kommunikationsstrukturen.
4. Garantierung einer umfassenden Teilhabe an der Kommunikationstechnologie in öffentlicher digitaler Umwelt. Dazu gehört der Schutz der Meinungsfreiheit, die Erkennung illegaler Inhalte oder die Verbreitung von Desinformationen im Internet. Dazu gehört es, daß die Menschen in ihrer eigenen Sprache freien Zugang zum Internet erhalten.
 5. Befähigung zur Ergreifung von Maßnahmen bei der Verwendung digitaler Technologien, Produkte und Dienstleistungen gegen sog. Cyberangriffen, dem Schutz der Privatsphäre und dem beabsichtigten oder unbeabsichtigten Begehen von Straftaten.
 6. Erziehung zur nachhaltigen Verwendung von digitalen Technologien, indem Öko-Informationen über CO2 Fußabdrücke in Realzeit dem digitalen Besucher zurverfügung gestellt werden. Diese Informationen sollen uns helfen, CO2 Emissionen zu reduzieren, indem sie z.B. ein effizientes Ressourcen-Verbrauchsmanagement unterstützen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es bei nachhaltiger Transformation um die Befähigung des Menschen geht,

- a) sich in digitaler Umwelt zu bewegen,
- b) seine Teilhabe in der digitalen Umwelt zu garantieren,
- c) seinen Zugang zur Nutzung der Kommunikationstechnologie zu sichern, sich um Sicherheit und Zuverlässigkeit der verwendeten Kommunikationstechnologien zu kümmern,
- d) sich über den nachhaltigen Verbrauch von virtuellen und realen Ressourcen zu informieren, geht.
- e) sich auf Menschenrechte zu beziehen, um eine gleichberechtigte Beziehungen und Kommunikation zwischen Menschen global zu erzielen.

Die Kommunikationstechnologien sollen Menschen miteinander verbinden und einen, indem die Grundsätze und Rechte des DSA von allen Menschen, die die digitalen Technologien nutzen wollen, geachtet und beachtet werden.

So kann der DSA als Blaupause des digitalen Wandels firmieren, die den Entscheidungsträgern der Verbraucherverbände, Gewerkschaften, Unternehmen und Politik, neue Initiativen zu gründen als auch neue Technologien zu entwickeln, hilft.

Mit dem DSA wird, ähnlich dem Datenschutzgesetz und der Fixierung von Verbraucherrechten in der EU, ein neuer Standard gesetzt, der zur Verankerung ähnliche Grundsätze in anderen Weltregionen, z. B. ‚Digital Bill of Rights‘ in den USA, verhelfen kann.

Die Agenda:

1. Arbeit bildet auch nach einer Transformation in eine digitalisierte Welt (welche den arbeitenden Menschen mit sozio-ökonomischen Konzepten, wie I4.0, KI-gestützte Algorithmen, Smart City, Smart Grid, Smart Manufacturing etc. konfrontiert) die Lebensgrundlage unseres Daseins;
2. Die Transformation einer Produktionsstätte, eines Objekts, Verfahrens oder Dienstes aus der analogen in die digitalen Umwelt

T: Verfahren_analog DSA --> Verfahren_digital

heißt nachhaltig, wenn sie alle sechs Grundsätze und -rechte des DSA für neue ‚digital services‘ implementiert hat. Die Berücksichtigung des DSA garantiert, daß die Kommunikationstechnologien im transformierten digitalen Milljöh/Kontext dem Menschen untergeordnet ist; d.h. der Mensch mit seinen Bedürfnissen nach Leben, Energie und Arbeit wird nicht von den digitalen Technologien, bzw. von ‚automatisierten oder autonomen Systemen‘ kontrolliert, beeinträchtigt oder ersetzt;

3. Die Transformation beinhaltet u.a. eine Bewertung der nachhaltigen Verwendung, des Verbrauchs und Recyclings von Ressourcen, Material und Energie;

- a. Indikator der Nachhaltigkeit: Klimaneutrale Transformation der Verwendung von Ressourcen, z.B. von Prozessen, Material und Energie, unter Vornahme von Reduktions- und Ausgleichsmaßnahmen, wie Bilanzierung oder Öko-Fußabdrucksberechnungen der erzeugten Treibhausgase CO₂, Methan etc., für die Tätigkeiten am Arbeitsplatz oder von ergriffenen Maßnahmen bzw. Aktivitäten (z.B. Autofahrt).

- b.** Können vollständig geschlossene Stoffkreisläufe mit netto-Nullemission erzielt werden? --> Die Antwort lautet, daß dieses Ziel nur approximativ erreichbar ist. Es geht also vorrangig um Optimierungsprozesse der Stoff-, Energie- und Arbeitskreisläufe.

4. Nachhaltige Transformation der quantitativen Verfügbarkeit und bezahlbaren Nutzbarkeit von Ressourcen und Energie sowohl für die industrielle Produktion zur Erhaltung und Neugestaltung der Arbeitsplätze als auch für die Daseinsfürsorge für den Verbraucher und Bürger zur Erhaltung und Umgestaltung der demokratischen Gesellschaft an digitale Verfahren.

- a. Indikator der Nachhaltigkeit ist die transformierte Arbeit oder Tätigkeit im digitalen Kontext, sie sollte effizienter und effektiver gestaltet werden können, als die Arbeit im analogen Kontext.

- b. Die Transformation ist ein Vorgang (Prozeß) welcher Zeit, Energie und Investitionen benötigt. In der Praxis ergeben sich aus den transformierten Prozessen hoffentlich Einsparungen an benötigten Ressourcen welche die Aufwände der Transformation ausgleichen.